

Öffnungszeiten im KiTa-Jahr 2022/2023

Unsere KiTas können Ihnen 2022/2023 bis zu 234 Tage Öffnungszeit anbieten. Insgesamt haben wir je nach Betreuungsart nur zwischen 16 bis maximal 30 Betriebstage ganz geschlossen.

Ferienregelungen

Und unsere KiTa-Ferien sind wie gewohnt an die gesetzlichen Schulferien angepasst:

Buß- und Betttag (16.11.2022): Am Feiertag Buß- und Betttag gibt es einen zentralen Fortbildungstag für alle KiTas (KiTa-Fachtag), an dem alle KiTas geschlossen sind.

Freie Tage um Allerheiligen (31.10. mit 04.11.2022): In den freien Tagen um Allerheiligen sind die KiTas nur am 31.10. und 01.11. geschlossen, ansonsten sind sie wie gewohnt offen.

Weihnachtsferien 2022/2023: In den Weihnachtsferien sind die KiTas vom 24.12.2022 bis 08.01.2023 geschlossen

Frühlingsferien (20.02. mit 24.02.2023): In den Frühlingsferien sind die KiTas offen; lediglich am Faschingsdienstag 21.02.2023 schließen die KiTas bereits um 12 Uhr.

Osterferien (03. mit 16.04.2023): In den Osterferien 2023 sind die KiTas offen; beachten Sie aber bitte die gesetzlichen Feiertage Karfreitag und Ostermontag.

Pfingstferien (30.05. mit 09.06.2023): In den Pfingstferien 2023 sind die KiTas offen und nur an den Feiertagen Pfingstmontag, Fronleichnam und am 09.06. geschlossen.

Kinderfest 20.07.2023: Die KiTas schließen am Kinderfest bereits um 12 Uhr

Sommerferien 2023 (31.07. mit 11.09.2023): Die KiTa-Sommerferien sind kürzer als die Schulferien und dauern nur vom 07.08.2023 bis 27.08.2023. In dieser Zeit bieten Ihnen wir in Kindergärten und Horten einen Feriendienst* an.

Einzelne Schließtage 2022/2023: Bitte beachten Sie auch die weiteren gesetzlichen Feiertage 03.10.2022, 01. und 18.05.2023. Weitere KiTa-Schließtage dienen der Fortbildung, Weiterqualifizierung, Teamarbeit, u.ä. in Ihrer KiTa. Damit soll diese ihrem gesetzlichen Bildungsauftrag besser nachkommen können. Jede KiTa hat deshalb selbst die Möglichkeit, an vier eigenen Tagen die Einrichtung zusätzlich zu schließen: Diese Klausurtage sind mit dem KiTa-Elternbeirat zeitlich und inhaltlich abzustimmen und mindestens drei Monate vorher bekannt zu geben. Zusätzlich findet ein Betriebsausflug der Stadt Memmingen (voraussichtlich im Sommer 2023 statt).

* Die Termine für die Anmeldung und der Ort für den Kindergarten- und Hortferiendienst werden rechtzeitig bekanntgegeben: Die bedarfsgerechte Ferienbetreuung kann gerne dann in Anspruch genommen werden, wenn das Kind in dieser Zeit nicht von einer/m anderen volljährigen, haushaltsangehörigen Person betreut werden kann. Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz sieht bis zu 35 mögliche Schließtage (Betriebstage) vor. Für Kinder aus Krippengruppen wird kein Feriendienst angeboten, da in diesem Altersbereich Bindung und Beziehung eine besondere Bedeutung hat und eine zentrale Feriengruppe wie in den anderen Altersgruppen pädagogisch nicht vertretbar ist.